

Die Witwe Rivka aus Kirchbracht
Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Kirchbracht und die Situation der
Witwen in der Region Birstein im 18. Jahrhundert

Nuphar Yishay mit Unterstützung von Volker Kirchner

Zusammenfassung:

Rivka wurde in jungen Jahren verwitwet und war insofern außergewöhnlich, als sie den Viehhandelsbetrieb ihres verstorbenen Mannes weiterführte. Der Artikel beschreibt die Anfänge der jüdischen Ansiedlung im Dorf Kirchbracht im Fürstentum Isenburg-Birstein sowie Rivkas Leben im 18. Jahrhundert. Der Artikel basiert auf Dokumenten aus dem Hessischen Archiv.

Anfänge der jüdischen Ansiedlung in der Grafschaft Birstein (1):

Kirchbracht ist ein kleines Dorf in der Grafschaft Birstein im Vogelsberg, etwa drei Kilometer nördlich von Fischborn, über das bereits in einem früheren Artikel berichtet worden ist.

Die ersten Juden, die in die Grafschaft Birstein kamen, waren Gompel und seine Frau im Jahr 1649. Sie kamen nach dem Dreißigjährigen Krieg, als die Grafschaft Birstein verwüstet war und die bäuerliche Bevölkerung unter großer Not litt. Gompel hatte zwei Töchter und einen Sohn und beantragte sowie erhielt auch Genehmigungen für seinen Sohn und seine Schwiegersöhne, damit auch sie sich in der Grafschaft Birstein niederlassen konnten.

Im Jahr 1658 wurde mit Jakob ein weiterer Jude in die Grafschaft Birstein aufgenommen. Auch seine beiden Söhne und seine Tochter ließen sich später in der Grafschaft nieder und gründeten dort eigene Familien. Auch ein Schwager Gompels schloss sich der Ansiedlung an.

Abgesehen von zwei weiteren Fällen gegen Ende des 17. Jahrhunderts (2) bemühten sich die Behörden während des gesamten 18. Jahrhunderts, keine weiteren Juden in die Grafschaft aufzunehmen.

Gompel und Jakob, die ersten Juden der Grafschaft, waren Schutzjuden – ein rechtlicher Status, der auf einem offiziellen Vertrag zwischen dem Juden und dem Grafen beruhte. Dieser Status wurde später auch Gompels vier Schwiegersöhnen sowie Jakobs zwei Schwiegersöhnen und seinem Sohn verliehen. Schutzjuden handelten mit Vieh und landwirtschaftlichen Waren. Ihnen war es erlaubt, sich in der Grafschaft Birstein niederzulassen, und im Gegenzug mussten sie festgelegte Steuern zahlen. Der Schutzvertrag regelte sowohl ihren Handelsbereich als auch ihre Religionsfreiheit. Der Schutzbrief bestimmte für jeden Schutzjuden das Dorf, in dem er wohnen durfte, und untersagte einen Umzug in ein anderes Dorf. Nur ein Schutzjude durfte heiraten und eine Familie gründen.

Im Jahr 1715 lebten in der Grafschaft Birstein zehn Juden in vier Ortschaften (3): Birstein, das Zentrum der Gemeinde, sowie Reichenbach, Wenings und Lichenroth. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Schutzjuden im Gebiet der Grafschaft auf zwanzig an (4). Da sie über mehrere Generationen hinweg untereinander heirateten, waren sie alle Nachkommen der Gründerväter.

Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Kirchbracht:

Wie bereits erwähnt, war Gompel der erste Jude in der Grafschaft Birstein. Sein Sohn hieß Liebmann. Dieser ließ sich zunächst in Kirchbracht nieder, zog jedoch nach einiger Zeit weiter nach Unterreichenbach, während sein Sohn Löser nach Lichenroth übersiedelte. Danach vergingen etwa fünfzig Jahre, in denen keine Juden in Kirchbracht lebten (5).

Um das Jahr 1740 ließ sich Abraham Katz in Kirchbracht nieder (6). Der Name „Katz“ wurde damals nicht als Familienname verwendet, sondern als Titel, ähnlich wie „Doktor“ oder „Rabbiner“. Die Bedeutung dieses Titels war, dass Abraham ein Kohen war, also ein Angehöriger der jüdischen

Priesterlinie, die ihren Ursprung im Tempel von Jerusalem vor etwa dreitausend Jahren hatte. Familiennamen wurden in der Region Birstein erst Ende 1811 und Anfang 1812 eingeführt. Nicht alle Juden, die dieser Priesterlinie angehörten, wählten Familiennamen wie „Cohen“ oder „Katz“; einige entschieden sich für deutsch klingende Namen ohne Bezug zum Priesterstand, wie zum Beispiel Strauß. Tatsächlich blieben sie jedoch im Rahmen ihres religiösen Lebens weiterhin Angehörige der Priesterlinie, auch wenn sie einen deutschen Familiennamen trugen.

Als Abraham sich in Kirchbracht niederließ, lebte bereits eine jüdische Familie in Fischborn (7), etwa drei Kilometer südlich. Außerdem gab es mehrere jüdische Familien in Lichenroth (sechs Kilometer nördlich), in Wenings (sechs Kilometer westlich) und in Birstein (sechs Kilometer südlich). Die Synagoge und die jüdische Schule befanden sich in Birstein.

Abraham war Viehhändler und stützte sich stark auf seine Nachbarn aus Fischborn, da diese die nächstgelegenen waren und zu Fuß erreicht werden konnten. Die Familie in Fischborn hatte drei Söhne, Abraham selbst fünf. Sobald alle Kinder das Alter von 13 Jahren erreicht hatten, konnte in Fischborn ein eigenständiger Minjan für das Gebet gegründet werden.

Um das Jahr 1760 ließ sich Liebmann, ein Nachkomme des ersten Liebmann, der nach Kirchbracht gekommen war, in der Siedlung Mauswinkel nieder, etwa einen halben Kilometer östlich von Kirchbracht. Im Jahr 1768 starb er und hinterließ eine Witwe mit drei Kindern (8).

Die Ehe von Eismann und Rivka (9):

Im Jahr 1764 starb Abraham Katz. Sein ältester Sohn, Eismann, wollte den Status eines Schutzjuden erhalten und das Geschäft seines Vaters weiterführen.

Um diesen Status zu erlangen, musste Eismann nachweisen, dass er ein Haus besaß, über ein Vermögen von mehreren hundert Gulden verfügte und ein Zeugnis über einen untadeligen Lebenswandel vorlegen konnte.

Hinsichtlich seines Verhaltens brachte Eismann ein Schreiben von Paul, dem örtlichen Beamten, bei, der ihn nachdrücklich unterstützte und unter anderem schrieb:

„Von seinem Vater habe ich, solange ich hier bin, noch niemals von einigem Betrug, den er die Unterthanen hat empfinden lassen, gehört.“

Eismann besaß ein Haus, und sein Vermögen wurde auf etwa vierhundert Gulden geschätzt – eine Summe, die als ausreichend galt, um die Genehmigung als Schutzjude zu erhalten.

Trotzdem erhielt Eismann im Oktober 1764 eine ablehnende Antwort. In einem internen Dokument der Behörden wurde als Begründung festgehalten:

„Da die Erfahrung lehret, dass die Juden auf dem Land den Untertanen äußerst schädlich sind, ist man bestrebt, solche so weit wie möglich zu vermeiden.“

Im März 1765 zahlte Eismann erneut die Gebühr und stellte einen neuen Antrag. In diesem Antrag erklärte er, dass er in Kirchbracht geboren und aufgewachsen sei und dies daher seine Heimat sei. Er betonte, dass er darum kämpfe, seinen Wohnsitz zu behalten, mit der Absicht, den Wegen seines Vaters zu folgen und niemandem zur Last zu fallen.

Auch diesmal unterstützte ihn Paul, der örtliche Beamte. Paul erklärte, dass die Gemeinde sehr daran interessiert sei, dass der Sohn die Genehmigung erhalte, da er der Sohn eines Mannes gewesen sei, der ein *„billiger und raisonnablen Jude“* gewesen sei, der anderen keinen Schaden zugefügt, sondern auf den Märkten einen ehrlichen Handel betrieben habe. Nach Ansicht Pauls sollte man solchen Juden, auch wenn sie wohlhabend seien, die Genehmigung nicht verweigern, und ihre Wirkung sei weniger zu fürchten als die anderer Juden in der Gegend, *„die die örtliche Bevölkerung stark beeinflussen und dazu neigen zu betrügen“*.

Dem Antrag wurde auch ein Gutachten des Gerichtsschöffen Johannes Keyser beigefügt:

„Die ganze Gemeinde Kirchbracht ist mit ihrem Juden Eismann wohl zufrieden und möchte ihn auch gern behalten.“

Die Regierung änderte ihre Entscheidung im März 1765 und genehmigte die Aufnahme Eismanns als Schutzjude gegen die Zahlung einer jährlichen Standardabgabe von 15 Gulden sowie einer einmaligen Zahlung von 6 Gulden und 4 Kreuzern. Der Status eines Schutzjuden beinhaltete zugleich die Erlaubnis zur Eheschließung.

Rivka und Eismann heirateten im Jahr 1769 (10). Im Alltag wurde sie „Rieffge“ genannt und stammte aus einem anderen Verwaltungsbezirk, aus Fulda. Ihre Mutter kam vermutlich ursprünglich aus Mauswinkel. Dem Ehepaar wurden zwei Kinder geboren.

Rivka wurde Witwe:

Eismann starb Ende des Jahres 1771, und Rivka blieb als Witwe mit zwei Säuglingen zurück. Juden legen großen Wert auf die Ehre des Verstorbenen und auf die Trauerrituale. Ein zentrales Ritual im Trauerprozess ist die „Schiwa“: Sieben Tage lang saßen die Witwe Rivka und die vier Brüder Eismanns in seinem Haus und empfingen Besucher. Während der Tagesstunden blieb die Tür leicht geöffnet, als Zeichen dafür, dass keine Erlaubnis oder Einladung nötig war, um zur Schiwa zu kommen. Alle Mitglieder der Gemeinde, Angehörige der erweiterten Familie und Juden, die mit Eismann gearbeitet hatten, kamen, um ihm während der Beerdigung und der Schiwa die letzte Ehre zu erweisen.

Während der Schiwa war es Rivka und den Brüdern Eismanns verboten, zu kochen oder sich selbst Essen zuzubereiten, nicht einmal eine Tasse Tee. Daher ist es üblich, dass die jüdische Gemeinde das Trauerhaus während der Schiwa mit Nahrung versorgt. Im Fall von Rivka und den Brüdern Eismanns war die Abhängigkeit von der jüdischen Gemeinde vollkommen: Rivka und die Brüder aßen koschere Speisen und konnten daher kein Essen von ihren christlichen Nachbarn annehmen. Die Brüder Eismanns waren noch unverheiratet und hatten daher keine weibliche Unterstützung im Haus. Rivka selbst kam aus einem entfernten Ort. So waren Rivka und die Brüder

Eismanns während der sieben Tage vollständig auf die jüdische Gemeinde angewiesen.

Die Brüder Eismanns mussten dreimal täglich in Anwesenheit eines Minjans von zehn Männern das Kaddisch für ihn sprechen. Die trauernden Familienangehörigen waren nicht nur hinsichtlich des Essens auf die Gemeinde angewiesen, sondern auch auf die Anwesenheit von sechs weiteren Männern, die zu den Gebeten kamen, sowie auf die Versorgung von Eismanns Kühen, da den Familienangehörigen während der Schiwa jede Arbeit verboten war.

Während der sieben Tage der Schiwa saßen Rivka und die vier Brüder mit einem ständigen Strom von Besuchern und Helfern zusammen. Frauen aus der Gemeinde brachten Essen und reinigten das Haus, während Männer von weit her zu den frühen Morgengebeten kamen (essen durfte man erst nach dem Gebet) sowie zu den beiden weiteren Gebeten am späten Nachmittag und am Abend. Darüber hinaus saßen die Menschen den ganzen Tag zusammen, erinnerten sich an Eismann und sprachen auch über andere Themen.

Während der Schiwa kamen Gedanken über die Zukunft der Familie auf. Rivka war eine junge Witwe, und zweifellos sorgte sich die Gemeinde um ihr Schicksal. Möglicherweise versuchte man sogar, sie mit einem anderen Witwer zu verheiraten, um ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten.

Das Schicksal jüdischer Witwen im Fürstentum Birstein:

Die wirtschaftliche Lage der Witwen war in der Regel schwierig. Daher wurden sie beim Tod eines Schutzjuden von den Behörden automatisch von der Zahlung der Steuern befreit (11). Eine relativ detaillierte Beschreibung ihres schwierigen Lebens findet sich in einem früheren Artikel über Fischborn (12).

Wenn der Tod nicht durch einen Unfall, sondern durch eine gesundheitliche Verschlechterung verursacht wurde, verlief der Abbau meist schrittweise. Der Schutzjude arbeitete immer weniger, und die Familie verarmte allmählich, unter anderem auch deshalb, weil die Steuern trotz Krankheit weiter gezahlt werden mussten.

So wurde beispielsweise über den Juden Isaak aus Fischborn von den Beamten geschrieben, dass er kaum noch gehen könne, nichts mehr höre, gebückt sei und häufig im Bett liege. Dennoch glaubten die Beamten ihm nicht, dass er arbeitsunfähig sei. Sie schrieben, er sei weiterhin in der Lage zu gehen, und meinten, er könne trotz seiner Taubheit seinen Lebensunterhalt bestreiten. Später hielten sie fest, dass er bereits ein halbes Jahr lang nicht mehr aus dem Bett gekommen sei, und erst dann zögerten sie bezüglich der Steuer, ohne sie jedoch vollständig zu erlassen. Isaak beantragte eine Befreiung von den Schutzgebühren, erhielt jedoch nur eine teilweise Ermäßigung und starb kurze Zeit später. Das heißt, während der gesamten Zeit, in der er seine Arbeitsunfähigkeit geltend machte und die Beamten ihm nicht glaubten, war sein Gesundheitszustand tatsächlich ernst. Seine Witwe erhielt sofort eine Befreiung von der weiteren Zahlung (1774) (13).

Samsom aus Unterreichenbach war krank und konnte daher keinen Lebensunterhalt mehr bestreiten. Er hatte vier kleine Kinder, und seine Frau war schwanger. Die Beamten schrieben, dass bekannt sei, dass seine Kinder hungerten. Dementsprechend wurde die Steuer von fünfzehn auf zehn Gulden reduziert (die Abgabe blieb also weiterhin erheblich). Zur selben Zeit starb Samsom (1793) (14).

Diese Fälle stehen exemplarisch für ein häufiges Phänomen: Während einer langen Krankheit des Familienoberhaupts musste die Familie weiterhin Steuern zahlen. Selbst wenn der Ehemann nicht mehr arbeitsfähig war, wurde die Steuerpflicht erst mit seinem Tod beendet. Die Behörden reduzierten die Abgaben zwar gelegentlich um etwa ein Drittel, doch auch der reduzierte Betrag war für eine Familie ohne Einkommen weiterhin erheblich. Dadurch verarmten die Familien bereits während der Krankheit des Ehemannes, und

nach seinem Tod blieb die Witwe ohne Vermögen und ohne eigene Existenzgrundlage zurück.

Ein weiteres Beispiel für die kompromisslose Steuerforderung zeigt sich am Juden Schimme aus Fischborn, der im Alter von siebenzig Jahren nicht mehr im Viehhandel tätig sein konnte. Er verlieh zwar weiterhin Geld an Geschäftsleute in der Umgebung, konnte jedoch aufgrund seines hohen Alters nicht mehr vom Viehhandel leben. Nach über vierzig Jahren Arbeit, in denen er höhere Steuern als andere Juden gezahlt hatte, da er mehr verdiente, bat Schimme darum, sich aus dem Geschäft zurückziehen und keine Steuern mehr zahlen zu müssen. Die Beamten bestanden jedoch auf der Zahlung, sodass er gezwungen war, nahezu bis zu seinem Tod weiterzuarbeiten (1809) (15).

In einem anderen Fall war der Jude Löser Eli aus Birstein blind, krank und konnte kaum noch gehen. Dennoch wurde er nicht von der Steuerpflicht befreit. Die Beamten beklagten, dass er seine Schutzlizenz erst wenige Jahre zuvor erhalten habe und dem Fürstentum daher noch nicht genügend Steuereinnahmen gebracht habe. Die Behörden nahmen ihm sogar seinen Mantel weg, bis er seine Schulden begleichen konnte. Löser war krank und froh ohne Mantel, hatte jedoch kein Geld, um ihn auszulösen. Eine Steuererleichterung erfolgte erst, als klar war, dass ihm nichts mehr geblieben war (1784) (16).

Vor dem Hintergrund dieser Darstellungen wird die sofortige Befreiung der Witwen besonders deutlich: Die Behörden waren hinsichtlich ihrer Zahlungsunfähigkeit nicht skeptisch. Hätten sie zahlen können, wären auch von ihnen Steuern erhoben worden.

Nach den Korrespondenzen der Beamten wurden tatsächlich keine Steuern von den Witwen eingezogen (17). Es gab vermutlich ein Gesetz, demzufolge eine Witwe die Hälfte der vom Ehemann zu Lebzeiten gezahlten Steuer leisten sollte, doch in der Praxis wurde dieses Gesetz nicht durchgesetzt (18). Nur in den beiden Fällen, in denen es angewendet wurde, lebten bei der

Witwe drei erwachsene Söhne, die im selben Haushalt wohnten und im Viehhandel Einkommen erzielten (19).

Ältere Schutzjuden baten um Steuererleichterungen und führten langwierige Verhandlungen, in deren Folge die Abgaben teilweise reduziert wurden. Im Gegensatz dazu stellten Witwen einen Antrag und erhielten eine sofortige und nahezu automatische Befreiung von der Steuerpflicht (20).

Witwen erhielten zudem Unterstützung aus der lokalen jüdischen Gemeinde: Das Wohlfahrtssystem versorgte Waisen und Witwen, sodass sie Nahrung und Hilfe erhielten und nicht hungern mussten.

Das Schicksal von Rivka (21):

Um von der Zahlung der Schutzgebühren befreit zu werden, musste die Witwe Rivka einen offiziellen Antrag stellen. Die Befreiung wurde anschließend automatisch erteilt. Rivka beantragte jedoch keine Steuerbefreiung. Eismann hinterließ ein erfolgreiches Geschäft sowie loyale Mitarbeiter, die auch nach seinem Tod weiterhin ordnungsgemäß arbeiteten. In einem ungewöhnlichen Schritt entschied Rivka, das Geschäft selbst weiterzuführen. Es gibt keine weiteren Belege für eine Witwe, die Steuern für die Fortführung einer Geschäftstätigkeit gezahlt hat, die sie selbst ausgeübt hat.

In Fischborn lebte der Jude Moses, Sohn von Salomon, der dafür bekannt war, seinen Nachbarn und auch Menschen aus anderen Dörfern zu helfen (22). Moses hatte einen Arbeiter namens Isaac, der Bruder von Moses' Frau Bela war. (Der Name, den er im Alltag verwendete, war Itzik.) Isaac arbeitete bereits seit zwei Jahren bei Moses (23).

Isaac und Rivka erscheinen als Paar in der Bibel, und Isaac ist der einzige Ehemann in der Bibel, von dem ausdrücklich gesagt wird, dass er seine Frau liebte. Auch in Kirchbracht begann eine Liebesgeschichte zwischen Isaac und Rivka. Rivka führte das Geschäft mit Hilfe der Arbeiter, während Isaac die

Kühe auf Märkten und an Kunden verkaufte. Nach zwei Jahren beschlossen die beiden, ihre Beziehung zu formalisieren.

Isaac wurde in Aufenau geboren, wo es zu dieser Zeit nur vier Juden gab (24). Sein Vater hieß Löser. Da Isaac nicht im Fürstentum Birstein geboren war, stellte Rivka für ihn den Antrag auf den Status eines Schutzjuden. Dies war ein ungewöhnliches Verfahren, da normalerweise der Mann selbst den Antrag stellte.

Um einen Schutzjudenvertrag für Isaac zu erhalten, mussten Nachweise über ein Vermögen von mehreren hundert Gulden sowie ein Zeugnis über einen tadellosen Lebenswandel vorgelegt werden. Isaac brachte ein Schreiben mit, das seine Ehrlichkeit bestätigte (25):

„Hier mit attestiere (addestier) daß Jud Isack von Aufenau, welchen ich schon zwei einhalb Jahre gekennt habe, weilen er bei seinem Schwager zu Fischborn als Knecht gewesen, um seiner Handelschafft wegen theils nach Kirchbracht geholt hat, und ist niemand in der ganzen Gemeide der Klage über ihn gehab hat, oder etwas unrechts nach sagen kann und weilen er sich nun mit des verstorbenen Jud Eyssmanns Wittwe versprach um solche zu heiraten, so sind wir mit obgedachtem Jud Isack wohl zufrieden indem wir sonst wieder keinen Juden haben als gedachte Witt(we) indem wir in einem großen Dorf einen guten handelsjud nicht schädlich sei und bitten ihme behilflich zu sein.

*Ein solches beschein(ige) und attestiere Kirchbracht, den März 1773
Johannes Keyser Gerichts Schöff“*

Um seinen Besitz nachzuweisen, legte Isaac ein Schreiben vor, das sein angesammeltes Vermögen bestätigte. Er arbeitete als Arbeiter bei seinem Schwager Moses in Fischborn und hatte eine beträchtliche Summe von 314 Gulden angespart. Als Jude war es ihm nicht erlaubt, Land zu erwerben, und in einer Zeit, in der es noch keine Banken im heutigen Sinne gab, investierte Isaac seine Ersparnisse in die Vergabe von Krediten an andere kleine Geschäftsleute, wie es damals üblich war. Um den Behörden sein Vermögen zu belegen, legte Isaac ein Dokument mit einer Liste von Schulden von zwölf

Personen vor, deren Gesamtschuld sich auf 314 Gulden belief. Einige Juden bewahrten ihr Geld in bar auf, doch in der Region waren Räuberbanden aktiv, weshalb die Kreditvergabe eine sicherere Form der Vermögenssicherung darstellte. Diese Investition brachte zudem einen Gewinn in Form von Zinsen von wenigen Prozenten.

Die örtlichen Beamten vermuteten, dass die von Isaac vorgelegte Schuldenliste das Ergebnis von Geschäften war, die von Rivka geführt worden waren, und nicht von Isaacs eigenen Ersparnissen stammte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Regel eingeführt, dass jüdische Viehhändler die Zahlung für Waren erst ein Jahr nach dem Verkauf erhielten. Die Beamten vermuteten daher, dass es sich um Viehverkäufe handelte, die Rivka gehörten und erst ein Jahr später bezahlt werden sollten.

Ob es nun um Isaacs Investitionen oder um Rivkas Geschäfte handelte – deutlich wird, dass Isaacs Tätigkeit ein weites Gebiet umfasste, sogar über die Grenzen des Fürstentums Birstein hinaus. Den Handel betrieb er zu Fuß im Umkreis von etwa zehn Kilometern in jede Richtung von seinem Wohnort aus (26).

Isaac erhielt kein Erbe. Er gab an, innerhalb von vier Jahren durch seine Arbeit als Knecht dreihundert Gulden gespart zu haben. Dreihundert Gulden waren eine Summe, für die andere Menschen etwa zehn Jahre benötigten, weshalb die Beamten misstrauisch waren. Sie kannten Isaac noch nicht gut genug, dessen weiterer Lebensweg zeigte jedoch, dass er tatsächlich in der Lage war, in relativ kurzer Zeit sehr hohe Summen zu verdienen.

Isaac und Rivka erfüllten die drei wichtigsten Kriterien, die für den Status eines Schutzjuden erforderlich waren:

1. Alter: Isaac über 26 Jahre und Rivka über 20 Jahre.
2. Haus und gemeinsamer Besitz von mehreren hundert Gulden.
3. Leumundszeugnis, das einen tadellosen Lebenswandel bestätigte.

Die ablehnende Entscheidung (27):

Der Faktor, der die Entscheidung gegen Isaac beeinflusste, war, dass er nicht im Fürstentum Birstein geboren wurde. Isaac wurde in Aufenau südlich des Fürstentums Birstein geboren, und Rivka stammte aus Fulda.

Die Behörden beschränkten die Zahl der Juden, die im Fürstentum leben durften, um zu verhindern, dass zu viele Viehhändler ansässig würden und dadurch keine ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten mehr vorhanden wären. Viele Juden, die im Bezirk geboren wurden, erhielten keine Genehmigung als Schutzjuden und mussten ihren Heimatort verlassen.

Die Behörden in Birstein hatten das Gefühl, dass bereits zu viele Juden im Fürstentum lebten, und dass es nicht gerecht wäre, einem jüdischen Paar, das nicht im Fürstentum geboren wurde, eine Genehmigung zu erteilen, während gleichzeitig viele dort geborene Juden keine Erlaubnis erhielten.

„Ad Supplicas

des Jud Isaac Löser

um fürstliche Rezeption

von Aufenau um Schutz nach Kirchbracht.

An Fürstliche Regierung

Supplicant ist von Aufenau gebürtig, hat als Knecht seither bei Jud Moses zu Fischborn gedient und will sich dermalen mit des zu Kirchbracht verstorbenen Juden Eisenmanns Witwe verheiraten, die zwei Kinder am Leben hat.

Da (es) aber dahier bekannt ist, daß Supplicant zu Hause gar nichts an Vermögen erhalten oder zu hoffen habe, auch deshalb von daher gar nichts außer anliegendes Attestat beibringen können, wegen seiner angeblichen Schuldposten aber, welche im hiesigen Amt ausstehen sollen – wenn es auch sonst damit seine Richtigkeit hat –, doch nicht anders zu vermuten ist, als daß solche von der vorgedachten Witwe, deren verstorbener Ehemann etwas Vermögen nachgelassen [...] und in deren Namen Supplicant zeither schon gehandelt hat, herrühren.

Übrigens auch mehrgedachte Witwe nicht aus hiesigen Landen, sondern aus dem fuldischen gebürtig ist, hingegen im hiesigen Amte derzeit ziemlich viele erwachsene Juden Söhnen vorhanden sind, die vermutlich wohl nach und

nach um Schutz nachsuchen werden, so wie auch des verstorbenen Jud Salme Sohn zu Lichenroth sich schon wirklich gemeldet, gleichwohl aber es doch nicht ratsam sein wird, die Anzahl der Schutzjuden in hiesiger Gegend größer werden (zu) lassen,

So hielte ohnmaßgeblich gehorsamst dafür, daß Supplicant mit seinem untertänigsten Gesuch in Gnaden abzuweisen sei.

Mit schuldigster Hochachtung verharrend.

Birstein, Februar 1773

Kuntze"

Der Einspruch von Rivka (28):

Rivka hatte große Schwierigkeiten, die ablehnende Entscheidung zu akzeptieren. Sie führte ein profitables Geschäft, von dessen Steuern auch der Fürst profitierte. Ihre Heirat mit Isaac würde ebenfalls dem Fürsten zugutekommen, da sie ihr Geschäft weiterführen und Steuern zahlen könnten.

Rivka selbst verfügte über ein Vermögen von 600 Florin und ein Wohnhaus, während Isaac 300 Florin besaß. Ihr gemeinsames Vermögen war außergewöhnlich hoch, sogar im Vergleich zu den Summen, die anderen Juden gewährt wurden, um den Status eines Schutzjuden zu erhalten – diese hatten manchmal nur die Hälfte oder zwei Drittel des Betrags, über den Rivka und Isaac verfügten.

In dieser Phase verstarb eines von Rivkas Kindern. Dies war in jener Zeit eine häufige Erfahrung, machte die Situation aber keineswegs leichter. Trotz der Trauer setzte Rivka ihre Tätigkeit fort und legte fast sofort Einspruch gegen die ablehnende Entscheidung ein. In ihrem Schreiben erklärte Rivka, dass ein Fortbestand des Geschäfts auch dem Fürsten zugutekommen würde, da er weiterhin Steuern erheben könnte. Sie betonte, dass sie die Steuern regelmäßig zahlte, jedoch nicht in der Lage sei, das Geschäft ohne einen männlichen Partner, der an der Leitung beteiligt wäre, fortzuführen.

In jener Zeit wurden Briefe meist in formellen Wendungen verfasst, nicht von den Verfassern selbst geschrieben, sondern einem gebildeten Schreiber

diktiert, der sie mit Feder und Tinte in einer verbundenen und oft kunstvoll geschwungenen Handschrift niederschrieb. Der Brief von Rivka ist insofern außergewöhnlich, als er offenbar von ihr selbst verfasst wurde, in einem Stil, der ihrer gesprochenen Sprache nahekommt. Auch darin zeigte Rivka Unabhängigkeit, Entschlossenheit und Mut, wie in anderen Bereichen ihres Lebens.

„10. April 1771

*Durchlachtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!*

Ich bin eine Wittib um anderthalb Jahre, von meinem verstorbenen Mann habe ein einiges Kind. Mein eigen Haus habe in Kirchbracht; das Vermögen, so besitze, bestehet in sechshundert Gulden. Meine Handelschaft als auch das vollständige Schutzgeld habe ich beständig abgelegt.

Nun bin gewillt – welches meine Beschaffenheit nicht anders leidet – mit Knechten Haus zu halten, zu heiraten. Ich habe mich wirklich versprochen mit dem Handelsjuden Isaac Elieser aus Aufenau, dessen Vermögen laut seines abgegebenen Scheins zu Offenbach dreihundert Gulden ausmachen.

Eure Hochfürstliche Durchlaucht will ich ganz untertänig bitten um die gnädige Erlaubnis, dass in meinem Vorhaben dürfte fortfahren und der Schutz aus hohen Graden auf mir und meinem künftigen Mann als einem ehrlichen Handelsjuden verbleiben möge.

Einer gnädigen Willfahung versicher mich beharre in tiefster Ehrfurcht.

*Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht
untertänigste Magd*

*Rieffge, des Schutzjuden Eisenmanns Witwe
in Kirchbracht"*

Die Reaktion der Beamten auf Rivkas Einspruch:

Die Beamten stimmten Rivka zu, dass ihr Geschäft profitabel sei und dass sein Fortbestand dem Fürsten zugutekäme – sowohl in Bezug auf die Steuern als auch auf seinen Beitrag zum lokalen Handel.

Trotzdem sahen sie keine Möglichkeit, einer Person, die nicht im Fürstentum geboren wurde, einen Schutzjudenvertrag im Fürstentum Birstein zu erteilen. Ihre Antwort lautete:

So hat es bey der Resolution sein bewenden, mit der an die supplicantin zu thuenden Bedeutung, daß, wenn sie ihre Heurath als unumgänglich wieder nöthig fände, sie sich einen Mann aussuchen solle aus den Juden Schutzjuden, die bereits in dem Fürstl. Lände sitzen; da man für deren Unterkunfft mehr als vorfremde zu sorgen habe, und mit Fremden das Land bey vorhandenen genug samer Zahl der Einzemischen nicht belasten dürfe.

Die Obrigkeit ist nicht gewillt, einen Juden aufzunehmen, der nicht im Lande geboren ist, da auch im gegenwärtigen Stand bereits zu viele Juden vorhanden sind und es keiner weiteren von außen kommenden Juden bedarf.

Nach Ansicht der Amtspersonen ist daher die Lösung, daß die Wittib einen andern Bräutigam finde, der in Birstein geboren sei.

Aber Rivka liebt Isaac.

Die Antwort der Beamten auf die dritte Eingabe von Rivka und Isaac (29):

Rivka und Isaac sind verliebt und möchten heiraten, doch ohne ein Schutzjudenpatent für Isaac können sie nicht heiraten. Sie verfügen über das nötige Geld, haben ein Haus und ein Zeugnis über ihre tadellose Führung, aber Isaac wurde nicht in Birstein geboren, und seit Jahrzehnten wird kein Schutzjudenpatent an jemanden vergeben, der nicht im Fürstentum geboren wurde.

Wie überzeugten sie die Behörden?

Rivka und Isaac überlegten sorgfältig und fanden eine Lösung – wie sie eine positive Antwort vom Fürsten von Birstein erhalten könnten. Die Lösung

beruhte auf ihren Erfahrungen als Viehhändler. Sie setzten ihr Wissen, das sie im Umgang mit den Bauern erworben hatten, auch gegenüber dem Fürsten ein und erhielten sofort eine positive Antwort.

Was war die Lösung?

Dazu wird später berichtet.

Isaacs Stellung in der Gemeinde:

Nach der Heirat von Isaac und Rivka wurde Isaac einer der wohlhabendsten Juden im Bezirk Birstein. Er besaß eine große Viehherde und betrieb Handelsgeschäfte, die sich über weite Gebiete außerhalb des Bezirks erstreckten, bis nach Frankfurt.

Isaac wurde außerdem zum Vormund von sieben Kindern ernannt, die in Obersotzbach ihre Eltern verloren hatten (30) – hierzu findet sich eine ausführliche Darstellung in einem Artikel über die Gemeinde Obersotzbach.

Im Jahr 1794 wollte der älteste der Waisen, Kalma, heiraten, konnte jedoch nicht nachweisen, dass seine Verlobte über das erforderliche Vermögen verfügte. Isaac griff ein, legte ein Dokument über deren Besitz vor und half bei der Vermittlung gegenüber den Behörden, sodass Kalma die Genehmigung als Schutzjude erhielt und heiraten konnte.

Am 27. März 1780 veranstalteten Isaac und Rivka ein großes Festmahl anlässlich der Beschneidung ihres Sohnes, der am 19. März 1780 geboren wurde. Zu diesem Fest kamen zahlreiche Juden aus dem Bezirk – einige gingen dafür sechs Kilometer in jede Richtung zu Fuß, um an der Feier teilzunehmen. (Wir wissen sogar, dass Isaac und Rivka zur Beschneidungsfeier von Schimme aus Fischborn zwei Gulden erhielten, und dass viele Juden aus Fischborn und Birstein tranken, feierten und bis in die späten Stunden in fröhlicher Stimmung waren.) (31).

Isaac trat auch als Bürge bei Eheverträgen auf: Er bürgte 1779 im Ehevertrag von Schlomo, dem Sohn des Schimme aus Fischborn (32), und im Juli 1805 im Ehevertrag von Löser, dem Sohn des Moses aus Fischborn (33). In jener

Zeit wurde stets ein Ehevertrag abgeschlossen, der von zwei Bürgen unterzeichnet wurde. Der Bürge musste wirtschaftlich wohlhabend sein, um im Falle eines Vertragsbruchs die geschädigte Partei entschädigen zu können. Isaac fungierte zudem als Bürge, da er mütterlicherseits der Onkel von Löser war.

Isaac hatte Geschwister und Neffen im Bezirk: Seine Schwester Bela war mit Moses aus Fischborn verheiratet, und sein Bruder war vermutlich Kaufmann aus Hellstein.

Isaac und Rivka gehörten zu der Gemeinde, die im Haus von Moses und Bela, Isaacs Schwester, in Fischborn betete (34).

Die Lösung von Rivka und Isaac:

Was war der Grund, dass der Fürst sofort auf die dritte Anfrage von Rivka und Isaac einging und Isaac die Erlaubnis zum Schutzjudentum erteilte, obwohl er nicht in Birstein geboren wurde? Rivka und Isaac hatten eine Idee, die der Fürst nicht ablehnen konnte.

Die Schutzjuden hatten eine kombinierte Rolle als Viehhändler und Kreditgeber: Sie verkauften das Vieh auf Kredit für ein Jahr. Die Zahlung für die verkauften Kühe oder das Schafgut erfolgte erst ein Jahr nach dem Verkauf. Rivka und Isaac nutzten ihre Erfahrung als Viehhändler, und zu ihrer Freude funktionierte dies auch beim Fürsten.

Sie schlugen vor, die Schutzjudenabgaben drei Jahre im Voraus zu zahlen und danach die Steuern jedes Jahr im Voraus zu begleichen. Die finanzielle Bedeutung dieses Vorschlags entsprach im Wesentlichen einem Kredit von dreißig Florin, den sie dem Fürsten gewährten, sowie einem Bonus von fünfzehn Florin, weil sie die Zahlungen jedes Jahr im Voraus leisteten.

Angesichts dieses verlockenden Angebots konnte der Fürst nicht widerstehen, und sie erhielten sofort den Hauptvertrag als jüdische Schutzpersonen (Schutzjudenvertrag). So wurde Isaac im Mai 1773 Schutzjude und konnte Rivka heiraten. Ein solcher Fall, in dem ein außerhalb

des Fürstentums Birstein geborener Jude als Schutzjude in das Fürstentum Birstein aufgenommen wurde, ereignete sich erst 38 Jahre später erneut, am Ende der Schutzjudenzeit, als der Code Napoléon in das Gebiet von Birstein eingeführt wurde (35).

Löb Katz (36):

Acht Jahre lebten Isaac und Rivka als eigenständige Familie in Kirchbracht, bis sich Löb, der Bruder von Rivkas erstem Ehemann, zu ihnen gesellte. Er stellte im September 1780 einen Antrag auf Aufnahme als Schutzjude und wurde im Juni 1781 akzeptiert. Die Hälfte des Hauses von Rivka und Isaac gehörte noch immer dem Bruder ihres ersten Ehemanns, daher zog Löb in dasselbe Haus ein, gemeinsam mit Isaac und Rivka. So wohnten im Haus: Isaac, Rivka und ihre Kinder sowie Löb und seine frisch verheiratete Frau – sie waren die einzigen Juden in Kirchbracht, was sie in vielfältiger Weise voneinander abhängig machte. Trotz der inneren Teilung des Hauses und des beengten Zusammenlebens entstanden keine Streitigkeiten zwischen Rivka und Isaac und dem Bruder ihres ersten Ehemanns mit seiner Frau, die im anderen Hausabschnitt lebten.

Löb heiratete Shprinz, die Tochter von Ascher – Anshel aus Usenborn. Zu jener Zeit enthielten Eheverträge immer einen sogenannten Ehevorvertrag, der im Wesentlichen eine Vermögensvereinbarung war (37). Darin wurde festgehalten, welches Vermögen und Eigentum jeder Partner in die Ehe einbrachte und was mit dem Besitz geschieht, falls einer der Partner stirbt und das Paar noch keine Kinder hat. Diese Vereinbarungen wurden von zwei Bürgen unterzeichnet, je einem aus jeder Familie, deren Aufgabe es war, den geschädigten Partner finanziell zu entschädigen, falls einer der Partner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Ehevorvertrag hatte rechtliche Gültigkeit. Die Verträge wurden in der Regel auf Hebräisch abgefasst, von einer befugten Person wie einem Lehrer oder Rabbiner übersetzt und in deutscher Übersetzung archiviert.

Außergewöhnlich war der Vertrag zwischen Löb und Shprinz, der keinen Übersetzer hatte und im Archiv in der Originalsprache – Hebräisch –

aufbewahrt wurde. Der Vertrag wurde „verkehrt herum“ abgelegt, da niemand die Schreibrichtung der hebräischen Buchstaben verstand. Das Manuskript ist in klarer hebräischer Schrift geschrieben, sehr ähnlich dem modernen Hebräisch; ein Sprecher von modernem Hebräisch kann den Vertrag lesen und verstehen.

1786 erkrankte Löb und verstarb Anfang 1788. Nach seinem Tod war seine Witwe Shprinz völlig mittellos. Sie musste Almosen erhalten, um ein Grabmal für ihn aufzustellen. Wie die anderen Witwen in der Region erhielt auch sie sofort die Befreiung von der Schutzjudenabgabe.

Die Söhne von Isaac und Rivka (38):

Sechszwanzig Jahre nach ihrer Hochzeit standen Isaac und Rivka vor einer neuen Herausforderung – fünf ihrer Söhne erreichten das Erwachsenenalter. Sie wollten, dass die Söhne weiterhin in ihrer Nähe wohnten, nicht nur aus emotionalen und familiären Gründen, sondern auch um ihnen bei Lebensunterhalt und Geschäftsführung zu helfen.

Um die Genehmigung als Schutzjude zu erhalten, war ein beträchtliches Vermögen von mehreren hundert Florin erforderlich. Isaac und Rivka hatten solche Beträge für jeden ihrer Söhne sowie für ihre Tochter angespart.

In den Jahren seit ihrer Hochzeit wuchs die Zahl der Juden in der Region, und die Behörden neigten zunehmend dazu, Anträge auf den Status eines Schutzjuden selbst für Geburtsortangehörige weniger leicht zu genehmigen.

Löser, der nach Isaacs Vater benannt war, heiratete 1799 eine Frau aus Fulda und zog dorthin, wo auch die Familie seiner Mutter lebte (39).

Als Isaac und Rivka einen Antrag auf Schutzjudenstatus für ihren Sohn Jakob stellten, erhielten sie relativ schnell eine positive Antwort. Der Name Jakob erregte sicherlich Aufmerksamkeit und Begeisterung unter den Juden der Region: Ähnlich wie in der biblischen Geschichte, in der Isaac und Rivka einen Sohn namens Jakob hatten, der später Rachel heiratete, hatten auch

Isaac und Rivka in Kirchbracht einen Sohn namens Jakob, der Rachel heiraten sollte.

Wie in der Bibel war Jakob nicht der erstgeborene Sohn, doch er erbte die elterlichen Besitztümer und zog in das Haus seiner Eltern ein.

Durchlachtigster Fürst

gnädigster Fürst und Herr!

Meinen Sohn Jacob Isaac, welcher 25. Jahre alt ist, bin ich Willens mit der Tochter des Juden Herz von Birstein Rahel zu verheurathen, beide zu mir in mein hiesiges Hauß zu nehmen, und erblich einzusetzen. Er ist das erste Kind, welches ich in mein Hauß verheirathe; und da er hierdurch eine eigene Wohnung erhält, dabei die Viehhandlung wohl verstehet, und solche größtentheils mit auswärtigen Handelsleuten stark treibet, übrigens auch einen nüchternen und guten Lebenswandel führet; so ist nicht zu zweifeln, daß er eine Familie hinlänglich ernähren und ein wohlstehendes Staatsmitglied werden kann, umsomehr, da seine Verlobte 600 fl. sogleich inferirt.

Eure Hochfürstl. Durchlaucht bitte ich daher hierdurch unterthänigst Hochstdieselben wollen zu der Verheurathung meines Sohnes Jacob mit der Tochter des Juden Herz von Birstein Rahel den gnädigst landesherrlichen Consenz, sowie jenem den Schutz zu ertheilen geruhen.

Mit tiefstem Respect verharrend

Eurer Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigster Knecht

Jud Isaac zu Kirchbracht

November 1802

Die Beamten notierten, dass Jakob, der Sohn von Isaac und Rivka, alle Kriterien für den Schutzjudenstatus erfüllte. Nach den Vorschriften galten folgende Punkte:

Alter von Bräutigam und Braut: Jakob war 25 Jahre alt, Rachel 24. Laut den Regeln der Region musste der Bräutigam mindestens 26 und die Braut mindestens 20 Jahre alt sein. Da Geburtsurkunden fehlten, passten viele Antragsteller ihr Alter nach Bedarf an. So gab beispielsweise Löser, der Sohn des Moses aus Fischborn, an, 26 Jahre alt zu sein, obwohl er tatsächlich mehrere Jahre jünger war (40). Den Höhepunkt erreichte dies bei Chejle, der Tochter Isaaks aus Fischborn: Sie gab ihr Alter mit 20 Jahren an, obwohl sie tatsächlich kaum älter als 15 gewesen sein dürfte (siehe vorherigen Artikel). Jakob war der einzige unter allen Antragstellern jener Jahre, der sein tatsächliches Alter angab, auch wenn es unter 26 lag.

Vermögen: Der Beamte vermerkte: *„Es ist schwer, das Vermögen der Juden zu schätzen, doch besteht kein Zweifel, dass der Vater der Braut ihr die zugesagten 600 Gulden geben kann; und andererseits ist bekannt, dass der Antragsteller in einer guten wirtschaftlichen Lage ist, sodass er, sofern keine weiteren Schwierigkeiten auftreten, seinem Sohn zusätzlich zu dem Haus auch 300 Gulden bereitstellen kann.“* Das bedeutet, Jakob und Rachel verfügten über ein außergewöhnlich hohes Startvermögen. Die Beamten beklagten sich häufig darüber, dass das Vermögen der Juden schwer einzuschätzen sei. Da Juden kein Land erwerben durften und als Händler auf Kredit arbeiteten, war es schwierig, ihr tatsächliches Vermögen korrekt zu bewerten.

Haus: Um den Schutzjudenstatus zu erhalten, musste das junge Paar nachweisen, dass es über ein geeignetes Haus am zukünftigen Wohnort verfügte. Jakob und Rachel erhielten von Jakobs Eltern, Isaac und Rivka, ein Haus, das die Anforderungen der Behörden erfüllte. Die Beamten waren in dieser Hinsicht streng: Schimme aus Fischborn hatte zwar viel Geld in den Ausbau seines bestehenden Hauses investiert, doch sein Antrag wurde

abgelehnt, da nur ein neues Haus für seinen Sohn den Anforderungen entsprach (41).

Makelloseres Verhalten: Das Paar musste ehrlich und von guter Führung sein, und der Bräutigam musste seine Fähigkeit nachweisen, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch in diesem Kriterium erfüllte das junge Paar die Anforderungen: *„Beide werden als von guter Führung angesehen, und es besteht kein Zweifel, dass der Sohn des Antragstellers in Kirchbracht seinen Lebensunterhalt gut bestreiten kann.“*

Ein weiterer wichtiger Punkt, der für Jakob und Rachel sprach, war die geringe Zahl von Juden im Dorf. Wenn nur wenige Juden vor Ort lebten, stieg die Wahrscheinlichkeit, eine positive Antwort auf den Antrag auf Schutzjudenstatus zu erhalten, erheblich. Zu diesem Zeitpunkt war Isaac der einzige Schutzjude in Kirchbracht.

„Am 8. Dezember 1802 wurde die endgültige Genehmigung erteilt, unter Vorbehalt des ordentlichen Judenschutzes gegen die gewöhnliche Schutzpraestanda von jährlich 15 fl. sowie einer einmaligen Zahlung von 3 fl. zur Birsteiner Schulklasse und der Bewilligung seiner Heirat – alles gnädigst genehmigt.“

Zu dieser Zeit zahlte jeder Schutzjude 15 Florin pro Jahr. Zusätzlich musste jeder Jude bei Erhalt des Status als Schutzjude eine einmalige Abgabe an die Lateinschule in Birstein entrichten.

Die Genehmigung des Schutzjudenstatus galt nur für eine bestimmte Siedlung. Jakob, der Sohn von Isaac, erhielt die Erlaubnis, ausschließlich in Kirchbracht zu wohnen.

Isaacs ältester Sohn, Jothan (Gottlieb auf Deutsch, Jonatan auf Hebräisch, Jothan auf Jiddisch), beantragte 1806 die Heirat mit Chawa. Zunächst erhielt er zwei Ablehnungen, und erst beim dritten Antrag 1808 wurde das Gesuch genehmigt. Für die Einreichung jedes solchen Antrags zahlte die Familie eine Gebühr von 30 Kreuzer, was einem halben Gulden entsprach.

Der Grund für die Ablehnungen der ersten beiden Anträge war, dass bereits zwei Schutzjuden in Kirchbracht lebten – Isaac und Jakob – und die Behörden befürchteten, dass eine höhere Anzahl von Schutzjuden die Gemeinde und die lokale Wirtschaft überlasten könnte. Da Isaac und sein Sohn Jakob besonders große Kuhherden besaßen, bestand zudem die Sorge, dass dies die Weideflächen der Bauern beeinträchtigen könnte.

Schließlich erhielt Gottlieb die Genehmigung hauptsächlich dank des Reichtums seines Vaters, der garantierte, dass der Bräutigam bei der Heirat über ein erhebliches Vermögen verfügen würde. Die Beamten waren besorgt, dass Isaac noch zwei jüngere Söhne hatte, und daher wurde die Genehmigung unter der Bedingung erteilt, dass Isaac keine weiteren Anträge auf Schutzjudenstatus für seine beiden jüngeren Söhne stellen würde.

Die Behörden wollten nicht zu viele Schutzjuden in Kirchbracht zulassen, da sie befürchteten, dass das kleine Dorf nicht alle ernähren könnte, und aufgrund des Gefühls knapper wirtschaftlicher Ressourcen im Fürstentum. Selbst nachdem Isaac sein Geschäft ausgebaut und ein weitreichendes Handelsnetz bis nach Frankfurt aufgebaut hatte, betrachteten die Beamten die Wirtschaft weiterhin aus feudaler Perspektive und glaubten nicht, dass drei Schutzjuden gleichzeitig in demselben Dorf ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten.

Die jüngeren Söhne von Isaac und Rivka (42):

Um den Status von Jonathan – Gottlieb als Schutzjude zu genehmigen, musste Isaac den Behörden zusichern, dass er keine Anträge auf Schutzjudenstatus für seine beiden jüngeren Söhne stellen würde. Gleichzeitig hatte Isaac im Laufe der Jahre Reichtum erlangt und verfügte über die wirtschaftliche Kraft, jedem seiner jüngeren Söhne eine beträchtliche Summe zu sichern.

Sein vierter Sohn, Wolf, verliebte sich und drängte seinen Vater, schnell die Genehmigung als Schutzjude zu erhalten. (Da Löser nach Fulda gezogen war, war Wolf der dritte Sohn, der im Fürstentum Birstein bleiben wollte.) Es

überraschte daher niemanden, als ein weiterer Antrag – diesmal für seinen dritten Sohn Wolf – bei den Ämtern des Fürstentums einging. Zwischen den Zeilen des Schreibens des Beamten kann man förmlich sein Seufzen hören, als er schrieb, dass es von vornherein klar gewesen sei, dass Isaac trotz der vorherigen Vereinbarung einen Antrag für Wolf stellen würde.

Die Beamten wiesen darauf hin, dass Isaac bereits gesagt worden sei: *„Da zwei seiner Söhne bereits den Schutzjudenstatus im Land erhalten haben, müssen für die verbleibenden jüngeren Söhne andere Einkommens- und Lebensgrundlagen gefunden werden, ohne ihnen vorerst den Status zu gewähren.“* Dennoch beantragte Isaac nun die Schutzjüdische Genehmigung für seinen dritten Sohn. Der Beamte schrieb: *„Wie vorherzusehen war, wird dies höchstwahrscheinlich bald auch für seinen vierten und jüngsten Sohn geschehen.“*

Die Beamten lehnten den Antrag ab, da sie der Ansicht waren, dass es bereits zu viele Schutzjuden in Kirchbracht gab. Sie nannten Isaac den Ablehnungsgrund nicht direkt, doch Isaac verfügte über eigene Kontakte und Quellen und verstand daher den Grund für die negative Antwort.

In seinem nächsten Schreiben erklärte Isaac, dass er den Grund für die ablehnende Antwort nicht kenne, vermute jedoch, dass es sich um eine Begrenzung der Zahl der Schutzjuden in Kirchbracht handle. Daher bat er darum, Wolf in Mauswinkel den Status eines Schutzjuden zu gewähren, wo zu diesem Zeitpunkt nur ein einziger Schutzjude lebte – Liebmann (43).

Isaac beschrieb auch den persönlichen Druck, unter dem er stand: von seinem verliebten Sohn und von der zukünftigen Schwiegertochter. Er erwähnte, dass sein Sohn verlobt sei und bereits ein Ehevorvertrag abgeschlossen worden sei. Ein Ehevorvertrag war vor Gericht gültig; im Falle einer Nichterfüllung konnte Schadenersatz verlangt werden. Daher äußerte Isaac die Sorge, dass die Verlobte seines Sohnes rechtliche Schritte einleiten könnte, falls der Schutzjudenstatus nicht gewährt werde.

d. 12. März 1811

*Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!*

Vor kurzem erkühnte ich mich, eine abermals wiederholte Bittschrift in Betreff meines Sohnes Wolf Isaacs Schutzgesuchs und Heiraths-Erlaubniß nach Kirchbracht unterthänigst zu überreichen, wobei ich unterthänigst vorstellte, daß ich wegen der gedachten Heiraths-Angelegenheit in großer Verlegenheit sei, und diese Sache um deswillen pressire, weil die Verlobte meines gedachten Sohnes, Schönches Kaiserin, einmal zu wissen verlange, woran sie sei, und gegen mich klagbar auftreten wolle.

Diese Heirathsangelegenheit ist indessen für meinen Sohn von so großem Interesse, daß er selbige keineswegs fahren zu lassen gedenket.

Die Ursachen der seither gnädigst verweigerten Reception sind mir zwar bis jetzt unbekannt, jedoch stehe ich in der Meinung, daß die vielleicht seit den vorigen Zeiten in dem Ort Kirchbracht bestandene Einzahl der Juden Familien ietzt eine Übersetztheit befürchten lassen möchte.

Euer hochfürstliche Durchlaucht wollen daher nicht ungnädig vermerken, wenn ich meine so vielemal wiederholte unterthänigste Bitte ietzt dahin in tiefster Ehrfurcht hierdurch abändere: Höchstdieselben möchten nunmehr gnädigst geruhen, meinen unterthänigst obgedachten Sohn Wolf Isaac als Schutzjud nach Mauswinkel zu recipiren und dessen vorhabende Heirath huldreichst zu gestatten.

Der ich gnädigster Willfahung mich getröstend, in tiefster Unterwerfung verharre Euer Hochfürstlichen Durchlaucht untertänigster

Isaac Löser Schutzjud zu Kirchbracht.

Die Behörden stimmten schließlich zu, Wolf den Status eines Schutzjuden für die Siedlung in Mauswinkel zu gewähren, wo zu diesem Zeitpunkt fast keine Juden lebten.

Isaac wurde jedoch gebeten, schriftlich zu bestätigen, dass er keinen Antrag auf Schutzjudenstatus für seinen jüngsten Sohn Löb stellen würde.

Isaacs Dilemma:

Die Behörden machten die Gewährung des Schutzjudenstatus für Wolf davon abhängig, dass Isaac schriftlich zusicherte, keinen Antrag für seinen jüngsten Sohn Löb zu stellen. Hier stand Isaac vor einem schweren Dilemma: Sollte er zwischen seinen beiden Söhnen wählen und den einen dem anderen vorziehen?

Glücklicherweise war das Jahr bereits 1811, und Ende dieses Jahres wurde das Gesetz über den Schutzjudenstatus aufgehoben. Dadurch blieb nicht nur der jüngste Sohn in Kirchbracht, sondern auch Isaacs und Rivkas Tochter lebte zusammen mit ihrer Familie in der Nähe der übrigen Familienmitglieder. Isaac und Rivka lebten in der Nähe von vier ihrer Söhne – Gottlieb (Jothan – Jonatan), Jakob, Wolf (Seev) und Löb (Jehuda) – sowie ihrer Tochter. Im Jahr 1812 erhielten Isaac, Rivka und die vier Söhne den Familiennamen Blumenthal. Die Tochter führte den Familiennamen David, und ihr Sohn wurde Elieser-Lazarus David genannt, nach Eliezer-Losser, Isaacs Vater. Isaac verstarb im Jahr 1814 (44).

Die Enkel von Isaac und Rivka, die weit verzweigte Familie Blumenthal, setzten ihre Lebenswege fort und ließen sich in Kirchbracht, Fischborn und Birstein nieder. Sie führten 160 Jahre lang ein gutes Leben.

Weitere verwitwete Frauen, die erneut heirateten:

Rivka war nicht die einzige junge Witwe in der Region. Fünf Jahre nachdem sie Isaac geheiratet hatte, wurden zwei weitere junge Frauen verwitwet.

Im Jahr 1778 wandte sich Joseph Salomon an die Behörden bezüglich der Witwe seines Bruders Jakob Salomon. Die Witwe, Frommet, hatte drei Kinder (45). Sie wollte Joseph Isaac aus Gedern heiraten. Wie Rivka stammte auch Frommet nicht aus Birstein. Den Behörden war bekannt, dass sie über beträchtliches Vermögen verfügte. Die beiden Leiter der jüdischen Gemeinde in Lichnroth widersprachen dem Antrag, doch die Behörden stimmten schnell und problemlos zu, hauptsächlich wegen des großen Vermögens, das ihr zur

Verfügung stand – 800 Florin von ihr selbst sowie 300 Florin von ihrem zukünftigen Ehemann.

Als Rivka verwitwet wurde, zahlte sie weiterhin Steuern, sodass ihre Ehe mit Isaac keine zusätzlichen Steuern in die Kasse des Fürsten brachte. Frommet, die Witwe Jakobs, hingegen führte das Geschäft ihres verstorbenen Mannes nicht selbst und zahlte daher keine Steuern, verfügte jedoch über ein beachtliches Vermögen – sogar mehr als Rivka. Auch ihr Bräutigam hatte eigenes Vermögen. Mit der Heirat brachte der neue Ehemann zusätzlich Vermögen in die Fürstentumsregion ein und begann Steuern zu zahlen. Dies lohnte sich wirtschaftlich für die Behörden und war einer der Gründe für deren sofortige Zustimmung zum Antrag. Ein weiterer Grund könnte die Aufnahme Isaacs fünf Jahre zuvor als Schutzjude gewesen sein. Möglicherweise wurde dadurch ein Präzedenzfall für die Zulassung eines Juden geschaffen, der nicht im Fürstentum geboren war.

Den Antrag für den vorgesehenen Bräutigam von Frommet stellte der Bruder ihres ersten verstorbenen Mannes. Anschließend wurde wie üblich ein Ehevertrag abgeschlossen, der von ihrem Vater, dem Vater des Bräutigams und dem Bräutigam selbst unterzeichnet wurde. Außerdem unterschrieben die Vormünder der Kinder, da im Falle des Todes von Frommet nicht nur ihr Ehemann, sondern auch ihre Kinder ihr Vermögen erben sollten.

In einem anderen Fall verstarb 1779 Jakob aus Wenings und hinterließ eine junge Witwe (46), ohne Kinder, aber mit großem Vermögen. Vor der Heirat war es üblich, einen Ehevertrag abzuschließen, in dem unter anderem die Rechte der Parteien im Falle eines Todes ohne Kinder geregelt waren. Die Eheverträge hatten standardisierte Formulierungen, und in allen war festgelegt:

- Im ersten Ehejahr erhielt im Todesfall ohne Kinder die Familie des Verstorbenen das gesamte in die Ehe eingebrachte Vermögen, abzüglich der Hochzeitskosten.
- Im zweiten Ehejahr ohne Kinder erhielt die Familie die Hälfte des in die Ehe eingebrachten Vermögens.

- Im dritten Ehejahr ohne Kinder war die Witwe bzw. der Witwer bereits berechtigt, das gesamte in die Ehe eingebrachte Vermögen zu erhalten.

Im Falle der Witwe Ris scheint sie in ihrem dritten Ehejahr verwitwet zu sein und war daher berechtigt, das Heiratsgut ihres verstorbenen Ehemanns zu erhalten.

Ris verliebte sich in Mordechai, den Sohn von Jissel Gabriel aus Birstein, der kein Vermögen hatte. Mordechai und seine Brüder führten ein erfolgreiches Fleischereigeschäft, und die Beamten waren von ihm beeindruckt: „*Ein geschäftstüchtiger Jude, der sich gut ernähren kann.*“ Über die Braut schrieben die Beamten: „*Sie verfügt über ein Vermögen von ungefähr 800 bis 1000 Florin und hat keine Kinder; daher kann sie den Antragsteller mit Sicherheit zu einem wohlhabenden und glücklichen Mann machen.*“

Während es in Birstein schwierig war, den Status eines Schutzjuden zu erhalten, waren die Chancen in den Gebieten westlich und südlich des Bezirks deutlich höher. Als Mordechai beantragte, dorthin zu ziehen und die Witwe zu heiraten, erhielt er relativ problemlos eine positive Entscheidung. Die Beamten merkten zudem an, dass „*man ihn selbstverständlich ebenso unter dem Daumen (der Aufsicht) halten müsse wie alle anderen Juden*“.

Die beiden oben genannten Fälle traten nach einigen Jahren auf, in denen Rivka und Isaac bereits verheiratet waren. Diese Witwen waren jung und vermögend und heirateten relativ kurz nach dem Tod ihres ersten Ehemanns. Der zweite Ehemann erhielt die Genehmigung als Schutzjude und war es, der sie im weiteren Leben versorgte.

Rivkas Schreiben ist außergewöhnlich, da sie selbst als Frau den Antrag stellte, damit der von ihr gewählte Mann den Status eines Schutzjuden erhalten konnte, und sie den Brief am Ende selbst unterschrieb. Auch ihr Hintergrund ist außergewöhnlich, da sie weiterhin das Geschäft ihres verstorbenen Mannes selbst leitete.

Zusammenfassung:

Die Lage der Witwen im 18. Jahrhundert im Fürstentum Birstein war in der Regel schwierig. Wenn ein Schutzjude erkrankte, führte die hohe Steuerlast in Verbindung mit der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit schnell zur Verarmung der Familie. Starb er infolge der Krankheit, geschah dies meist nach einem mehrjährigen Prozess, in dem die Familie nach und nach ihr Vermögen verlor. Die Witwe blieb ohne Kapital und ohne Einkommensquelle zurück.

Der Viehhandel wurde von Schutzjuden durch einjährige Kreditgewährung an die Bauern betrieben. Das bedeutet, dass ein erhebliches Startkapital erforderlich war, um mit dem Handel zu beginnen. Ohne Anfangskapital war es nicht möglich, Geschäfte zu betreiben. Wenn die Familie aufgrund hoher Steuern ohne Einnahmen verarmte, konnte das Geschäft nicht wieder aufgenommen werden.

Die Witwenbevölkerung lässt sich in zwei Gruppen einteilen: Es gab wenige Fälle, in denen junge Witwen ein bedeutendes Vermögen besaßen und einen Junggesellen heirateten, der Schutzjude werden wollte. In den meisten Fällen hatten die Witwen einen Mann nach langer Krankheit verloren, während die Familie verarmte, sodass ihre wirtschaftliche Lage schlecht war. Einige hatten viele Kinder, andere waren älter oder selbst krank.

Kranke oder alte Juden mussten weiterhin Steuern zahlen, auch wenn sie nicht mehr arbeiten konnten. Im Gegensatz dazu wurden Witwen von der Steuerpflicht befreit, was unterstreicht, dass die Behörden deren besonders schwierige Lage erkannten.

Das Leben von Rivka ist ein außergewöhnlicher Fall unter den jüdischen Witwen im Fürstentum Birstein. Rivka war die einzige Witwe, die sich selbst versorgen konnte, ein erfolgreiches Geschäft führte und den Vieh- und Schafhandel ihres verstorbenen Mannes fortsetzte.

Auch die Geschichte von Isaac ist außergewöhnlich: Isaac erhielt den Status eines Schutzjuden, obwohl er nicht im Fürstentum Birstein geboren wurde und kein Erbe besaß, und entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem der

reichsten Juden der Region. Sein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Erfolg verschaffte ihm einen angesehenen Platz in der Gemeinschaft.

Dank:

Vielen Dank an den Verein zur Erforschung der Geschichte in Birstein:
Reinhold Winter, Britta Schäfer-Clarke und Karl Herchenröder.

Vielen Dank auch an Dr. Jürgen Ackermann sel. A. für seine Forschungen über die Juden in der Region sowie für die persönliche Unterstützung, die er mir bei meinen Recherchen gegeben hat.

Quellen und Literatur

Sekundärliteratur:

- Ackermann, Jürgen (1988a): „Die Juden in und um Birstein im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Lage in einem ländlichen Raum“. In: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde*, 93, S. 95–110. PDF des Aufsatzes.
- Ackermann, Jürgen (1988b). *Haus der Ewigkeit. Vom jüdischen Totenhof in Aufenau*. In: Heimat-Jahrbuch des Kreises Gelnhausen.
- Ackermann, Jürgen (1992): „Juden in Fischborn, Kirchbracht und Mauswinkel im 19. Jahrhundert“. In: *Geschichte der Großgemeinde Birstein*, Abschnitt 9.4.5.2.
- Decker, Klaus Peter (1989): *Die Juden in Kirchbracht im 18. Jahrhundert*. In: Edmund Spohr, *Geschichte der Großgemeinde Birstein*. Herausgegeben vom Geschichtsverein Birstein.
- Yishay, Nuphar (2026): „Die Hochzeiten der Cousinen Chejle und Chejle im Dorf Fischborn im 18. Jahrhundert. Wie beeinflusste die rechtliche Institution der Schutzjuden die Heiratsmuster der Juden in der Region Birstein?“ Januar 2026. In: *Alemannia Judaica*. Fischborn mit Kirchbracht und Mauswinkel (Gemeinde Birstein, Main-Kinzig-Kreis) – Jüdische Geschichte / Synagoge.

Grabsteine des jüdischen Friedhofs in Birstein:

Dokumentiert über das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen (LAGIS). Erfassung durch Christa Wiesner (1989), bearbeitet von Bernd Vielsmeier (2012).

Am Friedhof in Birstein wurde im Oktober 2025 festgestellt, dass die Grabsteine aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben wurden, sodass die Karte nicht mehr genau ist.

Grabsteine:

- Nr. 8: Isaac – Jizchak – Itzig, Sohn des Löser (1814)
- Nr. 103: Jakob (1845)
- Nr. 81: Regina - Rachel- Rechel, Ehefrau des Jakob (1839)
- Nr. 141: Gottlieb - Jonathan – Jothan (1858)
- Nr. 108: Eva - Chawa, Ehefrau des Gottlieb (1850)
- Nr. 107: Wolf – Se'ev (1850). Auf dem Grabstein erscheint der hebräische Name „Se'ev“ und nicht „Benjamin“, was für die Region ungewöhnlich ist.
- Nr. 144: Schewa, Ehefrau des Se'ev – Wolf (1859)
- Nr. 111: Löb – Jehuda (1854)
- Nr. 132: Karoline – Chaja - Chejle, Ehefrau des Löb – Jehuda (1856)
- Nr. 46: Rös - Ris, Ehefrau des Mordechai ha-Kohen - Katz, Wenings (1807)
- Nr. 20: Frommet, Ehefrau des Joseph, Lichenroth, (1831). Fanni Baum.
- Nr. 12: Joseph Salomon, der Schwager der Frommet (1815).

Archivalische Quellen

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

HStAD, F 2, Nr. 78: *Verkauf des Gutes Aufenau durch den kurpfälzischen Geheimrat Carl (Franz) Forstmeister von Gelnhausen an Kurmainz und vom Reichshofrat der Oberrheinischen Reichsritterschaft aufgetragene Anzeige zwecks Retrakts.* Enthält unter anderem Einwohnerlisten mit vier jüdischen Einwohnern, 1780.

HStAD, E 9, Nr. 7544 *Streitigkeiten des Schutzjuden Mordach zu Wenings vor dem Justizamt Wenings gegen Nikolaus Kohm zu Bindsachsen und dessen Konkursmasse.*

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 54: *Ansetzung des zu entrichtenden Zehnten Pfennigs von dem ins Fuldische ziehenden Löser Isaac zu Kirchbracht, 1798–1800.*

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 61: *Gesuche um Erlass rückständiger Gelder, Namen A–J.* Enthält: Gesuch der Witwe des Eli zu Birstein um Minderung des Schutzgeldes, 1768.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 74: *Judensachen: Gesuche um Erlass rückständiger Gelder, Liebmann, 1801–1802.*

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 75: *Judensachen: Gesuche um Befreiung vom Schutzgeld, Witwe des Liebmann, 1768.*

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87: *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Kalme, Obersotzbach, 1794.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 92: *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Gesuch des Samson zu Unterreichenbach um Minderung des Schutzgeldes, 1789–1793; Gesuch des Samson zu Unterreichenbach um Erlass des rückständigen Schutzgeldes, 1790; Gesuch des Samson zu Unterreichenbach um Befreiung vom Schutzgeld, 1793.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 96: *Forderungen gegen die Witwe des Juden Isaac zu Fischborn, 1785–1791.* Enthält: Gesuch der Witwe des Juden Isaac zu Fischborn um Erlass der Fornikationsstrafe für ihre Tochter und ihren Schwiegersohn, 1790.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112: *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Isaac zu Kirchbracht, 1802; Witwe des Isaac zu Fischborn, 1784–

1785; Liebmann zu Mauswinkel, 1785; Moses Salomon zu Fischborn, 1792; Kalme Hirsch zu Obersotzbach, 1794; Schimme zu Fischborn, 1793–1794; Aaron Liebmann zu Fischborn, 1794; Baruch Meier zu Birstein, 1797–1799; Jessel Gabriel zu Birstein, 1799; Simon Salomon zu Fischborn, 1799; Herz zu Aufenau, 1799.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 178: *Gesuche um eine Heiratsgenehmigung und Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Witwe des Samson, 1808–1809.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 180: *Judensachen: Gesuche um Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Witwe des Isaac, 1779–1782; Moses, 1792–1794; Schimme, 1794. Außerdem: Gesuch der Witwe des Isaac zu Fischborn um Erlass des Strafgeldes für die uneheliche Schwangerschaft ihrer Tochter Keile, 1780–1781.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 181: *Gesuche um Befreiung vom Schutzgeld, Simon,* 1800–1808.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 183: *Gesuche um eine Heiratsgenehmigung und Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Isaac, 1802; Isaac Löser, 1807–1811; Löb Abraham Katz, 1780–1781. Außerdem: Gesuch des Löb Abraham Katz zu Kirchbracht um Erlass der schuldigen Schutzgelder und Minderung des künftigen Schutzgeldes, 1786; Gesuch der Witwe des Löb Abraham Katz zu Kirchbracht um Erlass der schuldigen Schutzgelder, 1788.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 186: *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Isaak Salomon, 1773; Joseph, 1777–1778; Löser, 1781; Salomon, 1768–1769.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 188: *Gesuche um Erlass rückständiger Gelder.* Enthält: Joseph Gedern, 1809–1812; Joseph Salomon, 1802–1812; Witwe des Joseph, 1778–1780; Löser, 1771 und 1784–1792; Salomon Jakob, 1812; Schmul, 1809. Außerdem: Gesuch des Joseph Gedern zu Lichenroth um künftige Schutzgeldbefreiung, 1809–1812; Gesuch der Witwe des Joseph zu

Lichenroth um künftige Schutzgeldbefreiung, 1778–1780; Gesuch des Löser zu Lichenroth um eine Schutzgeldbefreiung, 1782–1792.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 189: *Gesuche um eine Heiratsgenehmigung und Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Herz, 1799; Isaak Salomon, 1800; Witwe des Isaak Salomon, 1809–1810; Jakob Joseph, 1805–1807; Mardochai Jakob, 1805–1807; Salomon Jakob, 1799. Außerdem: Erklärung der Witwe des Isaak Salomon zu Lichenroth zur Übertragung ihres Wohnhauses an ihren zweitältesten Sohn Gumb Isaac, 1811.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 193: *Gesuche um eine Heiratsgenehmigung und Aufnahme als Schutzjude, Namen K–Z.* Enthält: Witwe des Löser, 1807–1808; Pinhas Meyer, 1806–1808.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 372: *Judensachen: Gesuche um Aufnahme als Schutzjude in Wenings.* Enthält: Mordgen, 1779.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 465: *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude, Namen E–Z.* Enthält: Eli Löser, 1776; Jessel Gabriel, 1769; Witwe des Eli, 1778; Witwe des Hirsch, 1779–1781.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702: *Judensachen: Gesuche um Erlass rückständiger Gelder, Namen K–Z.* Enthält: Gesuch des Löser Eli um Schutzgeldminderung und später um Schutzgeldbefreiung, 1783–1785; Gesuch der Eheleute Löser um eine Schutzgeldbefreiung, 1799; Gesuch des Meier Abraham zu Birstein um Schutzgeldbefreiung, 1769–1778.

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703: *Judensachen: Gesuche um Aufnahme als Schutzjude, Isaak, 1773–1774.*

HStAM, 108 d Birstein, Nr. 704: *Gesuche um eine Heiratsgenehmigung und Aufnahme als Schutzjude.* Enthält: Aaron Liebmann, 1791–1794; Moses Katz, 1784–1785; Moses Salomon, 1804–1805; Simon Salomon, 1799.

HStAM, 275 Birstein, Nr. 719: *Aufnahme und Einzugsgeld von Juden.* (1738, 1745, 1750, 1760), 1762–1775, 1799–1817.

Schöffenberichte über geborene, verheiratete und gestorbene Juden:

- **HStAM, 108 d Birstein, Nr. 198:** Jahr 1807–1808.
- **HStAM, 108 d Birstein, Nr. 199:** Jahr 1808–1809.
- **HStAM, 108 d Birstein, Nr. 200:** Jahr 1809–1810.
- **HStAM, 108 d Birstein, Nr. 204:** Jahr 1810–1811.
- **HStAM, 108 d Birstein, Nr. 206:** Jahr 1811–1812.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Die Geburtsdaten, Heirats- und Sterberegister des 19. Jahrhunderts sind in den Gemeinderegistern von Fischborn und Birstein dokumentiert:

HHStAW, 365, Nr. 169: Sterberegister 1838–1873.

HHStAW, 365, Nr. 170: Heiratsregister 1839–1873.

HHStAW, 365, Nr. 171: Geburtsregister 1857–1874.

HHStAW, 365, Nr. 172: Geburtsregister 1851–1860.

HHStAW, 365, Nr. 173: Geburtsregister 1837–1857.

Die Geburts-, Heirats- und Sterberegister des 19. Jahrhunderts sind in den Familienregistern zu Lichenroth dokumentiert:

HHStAW, 365, Nr. 543 Geburtsregister 1810–1876, Heiratsregister 1831–1875 und Sterberegister 1826–1876.

Anmerkungen

1. Ackermann 1988a.
2. Ende des 17. Jahrhunderts erhielten nach Ackermann 1988a zwei Verwandte, die nach Lichenroth kamen, eine Niederlassungserlaubnis, während Kalmon, der nach Birstein kam, Anfang des 18. Jahrhunderts eine Niederlassungserlaubnis erhielt.

3. BirA 3982–3983 nach Ackermann 1988a:
 In Birstein: Joseph, Moses, Kalmon und Itzig (Isaac);
 in Reichenbach: Abraham und Samuel;
 in Lichenroth: Meier und Löser;
 in Wenings: Meier und Jona.
4. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112.
5. In den Forschungsaufzeichnungen erscheint Liebmann als Sohn von Gumpel, während er in Ackermann (1988a) als sein Schwiegersohn, der Ehemann seiner zweiten Tochter, bezeichnet wird. Sofern Zugang zum Fürstlichen Archiv Büdingen gewährt wird, sollen die Angaben entsprechend überprüft und aktualisiert werden.
6. FIAB 3948–3949 nach Decker 1989.
7. Über die Ansiedlung in Fischborn wurde bereits in einem früheren Aufsatz berichtet: Yishay 2026.
8. Die Witwe des Liebmann. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 75.
9. Decker 1989.
10. HStAM, 275 Birstein, Nr. 719
11. Dokument Nr. 702, S. 26: Der Beamte Poppelmann schrieb im Jahr 1793: „Die Judenwitwen haben bisher kein Schutzgeld bezahlt.“
 Wahrscheinlich bestand gesetzlich die Verpflichtung, dass Witwen die Hälfte der von ihren Ehemännern entrichteten Abgaben zahlen mussten; Poppelmann bezog sich offenbar auf die tatsächliche Verwaltungspraxis. Dies wird ausführlich in Anmerkung 15 erläutert. Tatsächlich gibt es keinerlei Nachweise für Steuerzahlungen von Witwen – mit Ausnahme von zwei Fällen, in denen bereits erwachsene Kinder eigenständig wirtschaftlich tätig waren; auch diese werden in Anmerkung 15 behandelt. Wenn Schutzjuden alt wurden, stellten sie Anträge auf Steuererleichterungen. Im Gegensatz dazu ist kein einziger Fall bekannt, in dem eine Witwe einen solchen Antrag stellte, da Witwen in der Praxis keine Abgaben entrichteten.
12. Yishay 2026.
13. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 96.

14. Die Witwe des Samson aus Unterreichenbach. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 92. Zu Samson siehe auch: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 178.
15. Der Fall Schimme. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 181. Auch Löser aus Lichenroth zahlte nach seinem siebzigsten Lebensjahr weiterhin reduzierte Abgaben, und die Beamten waren nicht bereit, ihm seine Schulden zu erlassen. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 188.
16. Löser Eli. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702. Löser: Grab Nr. 51 (1807). Das ursprüngliche Wort im Text lautet „Kleid“, gemeint war jedoch höchstwahrscheinlich ein Mantel.
17. Zum Beispiel das Zitat in Anmerkung 10.
18. Wahrscheinlich existierte ein Gesetz, nach dem eine Witwe die Hälfte der von ihrem verstorbenen Ehemann gezahlten Abgaben entrichten musste; in der Praxis wurde dieses Gesetz jedoch kaum umgesetzt. Es gab lediglich zwei Fälle tatsächlicher Anwendung sowie einen weiteren Versuch der Durchsetzung. In allen drei Fällen wurde die Zahlung der Hälfte der regulären Abgaben verlangt. Die Witwe des Juden Meier Abraham aus Birstein, der 1780 starb, lebte in Armut mit sieben Kindern. Zunächst wurde sie selbstverständlich nicht zur Zahlung herangezogen. Erst als drei ihrer älteren Kinder erwachsen wurden und selbstständig Viehhandel betrieben, wurde ihr im Dezember 1793 eine Abgabe auferlegt. Sie starb im Herbst 1794. Die von ihr verlangte Summe betrug die Hälfte der regulären Schutzgeldabgabe. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702. Auch die Witwe des Eli aus Birstein zahlte Abgaben. Als Eli starb, waren die vier Kinder der Witwe bereits erwachsen. Eli selbst hatte wegen Krankheit eine Steuerermäßigung auf acht Florin jährlich erhalten. Nach seinem Tod wurde seine Witwe verpflichtet, die Hälfte dieser Summe, also vier Florin jährlich, zu zahlen. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 61. Ein weiterer Versuch der Steuererhebung erfolgte gegenüber der Witwe des Joseph aus Lichenroth. Auch sie sollte die Hälfte der bisherigen Abgaben zahlen; tatsächlich bezahlte sie jedoch nichts, sondern verließ das Fürstentum Birstein. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 188.

19. Die Witwe des Meier und die Witwe des Eli, beide aus Birstein. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 61; HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702.
20. Alte Schutzjuden beantragten Steuererleichterungen und führten oftmals langwierige Verhandlungen, an deren Ende die Abgaben teilweise reduziert wurden. Im Gegensatz dazu stellten Witwen Anträge und erhielten meist unmittelbar und nahezu automatisch eine Befreiung von den Abgaben. Wenn ein siebzigjähriger oder kranker Schutzjude eine Steuerermäßigung beantragte, diskutierten die Beamten ausführlich über seine Fähigkeit, weiterhin Zahlungen zu leisten. Über Schimme aus Fischborn schrieben sie beispielsweise, dass er zwar wegen seines Alters keinen Handel mehr betreibe, jedoch noch in der Lage sei, Geldforderungen einzutreiben, weshalb man ihm weiterhin Abgaben auferlegen könne. Über Eli aus Birstein wurde vermerkt, dass er seinen Mantel nicht ausgelöst habe, nachdem dieser gepfändet worden war, was als Hinweis auf seine Armut gewertet wurde. Über Löser aus Lichenroth schrieben die Beamten, dass er bereits siebzig Jahre alt und weniger aktiv als früher sei, jedoch weiterhin Handel betreibe und gesund wirke, weshalb auch nach seinem siebzigsten Lebensjahr reduzierte Abgaben von ihm erhoben werden sollten. Im Gegensatz dazu führten die Behörden über Witwen kaum Diskussionen. Gelegentlich erscheint lediglich ein kurzer Hinweis, etwa dass die Witwe des Liebmann drei Kinder habe oder dass die Witwe des Löb nicht einmal Geld für einen Grabstein ihres Mannes besitze. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um knappe Begründungen für Entscheidungen, die im Wesentlichen automatisch getroffen wurden.
21. Isaac und Rivka, die Hochzeit: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
22. Moses – Brief, in dem geschrieben wird, dass er seinen Nachbarn hilft. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 704.
23. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
24. Liste der Juden in Aufenau im Jahr 1780, darunter Löser: HStAD, F 2, Nr. 78: Michel, Löser, Samuel und Deble. Nach Ackermann 1988b, erwähnt ein Einnahmebericht aus dem Jahr 1770 folgende Juden in Aufenau und ihre Zahlungen: Abraham – 6 Gulden; Löser – 6 Gulden;

- Michel – 11 Gulden; Deble – 11 Gulden; Leb – 5,30 Gulden; Leiser – 7,40 Gulden. Löser wird als Schächter bezeichnet.
25. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
26. Isaacs Handelsbeziehungen in den Orten Fischborn, Oberreichenbach, Birstein, Bösgesäß, Katholisch-Willenroth, Ulmbach, Aufenau, Radmühl und Romsthal.
27. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
28. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
29. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 703.
30. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87.
31. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 180.
32. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112.
33. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 704.
34. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 207.
35. HStAM, 275 Birstein, Nr. 719.
36. Löb Katz: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 183; sein Bruder Moses Katz: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 704. Yishay, 2026.
37. Der Ehevorvertrag wurde von den Juden in der Region auf Hebräisch „Tenna'im Rishonim“ genannt, was „erste Bedingungen“ bedeutet.
38. Die Söhne von Isaac und Rivka: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112; HStAM, 108 d Birstein, Nr. 183, HStAM, 275 Birstein, Nr. 719.
Grabsteine in Birstein: Grab Nr. 8: **Isaac** –Jizchak – Itzig, Sohn des Löser (1814), Grab Nr. 103: **Jakob** (1845), Grab Nr. 81: **Rachel** – Regina von Birstein, Tochter des Herz, Ehefrau des Jakob (1839), Grab Nr. 141: Jonathan – Jothan - **Gottlieb** (1858), Grab Nr. 108: Eva – **Chawa** von Babenhausen, Tochter des Einbins, Ehefrau des Gottlieb (1850), Grab Nr. 107: **Wolf** - Se'ev. Grab Nr. 144: **Schönchen** – Schewa von Friezlar, Tochter des Manases, Ehefrau des Se'ev - Wolf (1859), Grab Nr. 111: **Löb** - Jehuda (1854), Grab Nr. 132: **Chejle** - Karoline, Ehefrau des Löb - Jehuda (1856).
39. Löser, Sohn des Isaac aus Kirchbracht. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 54.
40. HStAM, 275 Birstein, Nr. 719.
41. HStAM 108 d Birstein Nr.112, HStAM 108 d Birstein Nr.704.

42. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 183, HStAM, 275 Birstein, Nr. 719.
43. Liebmann. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 74. Grab der Heitzel, Ehefrau des Liebmann: Grab Nr. 25 (1820).
44. Isaac, Grab Nr. 8 (1814).
45. Frommet, Lichenroth. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 186. Grab 20: Frommet, Ehefrau des Joseph, Lichenroth, (1831). Fanni Baum 70 Jahre. Grab 12: Joseph Salomon, Lichenroth, der Schwager der Frommet (1815).
46. Mordechai und Ris aus Wenings: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 372. Grab der Ris – Rös, Ehefrau des Mordechai ha-Kohen (Katz): Nr. 46 (1807); Mordechai: HStAD, E 9, Nr. 7544.